Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 6.

Mittwoch, 12. Januar 1853.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Noch einmal Montenegro.

(Wir stellen hier nach der gutunterrichteten Triester und Allg. Ztg. die Eventualitäten in dieser Frage zusammen; auch die Köln. Zeitung berichtet in dieser Weise.)

Die Pforte rüstet über Hals und Kopf; sogar die Landwehr, dieses der preußischen Wehr-Verfassung nachgeahmte Institut, soll einberufen werden. Ostensibel ist der Zweck gegen Montenegro gerichtet; aber das Aufgebot einer solchen Streitmacht steht doch außer Verhältniß zu der Aufgabe. Man muß daher die Gefahr wohl weiter suchen, und die Beziehungen zu Oesterreich und Rußland bieten dafür ganz das geeignete Feld. Das letztere kann die Unterjochung Montenegro's, nachdem es kurz zuvor seine Unabhängigkeit anerkannt hat, nicht leicht zugeben, obgleich bei der entfernteren Lage vom Kriegs-Schauplatze es schwer abzusehen ist, wie es einem etwaigen Proteste praktische Folge geben will; denn der Einmarsch russischer Truppen in Bulgarien wäre bei der jetzigen Weltlage ein Ereigniß, dessen Ende sich nicht berechnen ließe, und das uns bei der vorsichtigen Politik des petersburger Cabinets kaum wahrscheinlich ist. Sind die Russen einmal eingerückt, so können sie nicht anders als in Konstantinopel selbst Halt machen, und die orientalische Frage erhält jene gewaltsame Lösung, welche so lange als möglich hinauszuschieben, wenigstens im Interesse der übrigen Großmächte liegt. Die Russen verfechten bei Montenegro eine Sache von sehr zweifelhaftem Rechtstitel; denn die Unabhängigkeit des Ländchens ist, wenn man sie genau betrachtet, doch nichts weiter als Usurpation. Wenigstens kann die Pforte seine Unterwerfung aus triftigeren Gründen verlangen, als Rußland die Unterwerfung des Kaukasus. Die Türken besitzen das alte Königreich Serbien, wovon Montenegro einen Theil bildete, einmal durch das Recht der Eroberung und dann auch auf dem Wege der Staats-Verträge mit den europäischen Mächten, welche die Gränzen der Türkei anerkannt haben. Auch haben die Türken zu verschiedenen Malen ganz Montenegro besetzt, Cettinje ganz eingenommen und zerstört, ob sie sich gleich auf die Dauer nicht zu behaupten vermochten. Die Unabhängigkeit Montenegro's ist daher im besten Falle eine factische Thatsache, welche die Türken geduldet, aber nie zu Recht anerkannt haben. Uebrigens bekommt die Sache noch dadurch eine besondere Wendung, daß die Montenegriner, statt sich, wie seither, auf die Defensive zu beschränken, offensiv zu Werke gegangen, in türkisches, nie von ihnen bereits früher innegehabtes Gebiet eingedrungen sind und davon Besitz ergriffen haben. Dies ist denn doch geradezu eine offene Kriegs-Erklärung und würde, selbst wenn die Unabhängigkeit Montenegro's allgemein anerkannt wäre, den angegriffenen Theil zu den äußersten Repressalien berechtigen. Der Fall ist ganz derselbe, wenn die Montenegriner, statt in Albanien, in Dalmatien eindringen. Wer könnte Oesterreich verwehren, den ihm erklärten Krieg anzunehmen und mit allen Kräften und Mitteln zu führen, und was würde man sagen, wenn Rußland als Schutzmacht des angreifenden Theiles zu dessen Gunsten in Galizien oder Ungarn einmarschiren wollte? Die slawischen Blätter gefallen sich in der Entstellnng des Thatbestandes und suchen ihn mit dem Nimbus eines heiligen Kampfes für Vaterland und Kirche zu umgeben. Dem ist aber in keiner Weise so. Für die Mehrzahl der Montenegriner ist der Zweck, zu rauben und bessere Wohnsitze zu erlangen, der vornehmlichste Zweck; und was die Anstifter und Führer betrifft, so mögen sie allerdings Hintergedanken haben, die indeß in dem Puncte bereits vereitelt sind, daß sie auf eine allgemeine panslawistische Erhebung rechneten. Ausgenommen einige Ortschaften an der Gränze der Herzegowina, sind die Albanesen in der weiten Umgebung Skutari's nicht nur weit entfernt, mit Montenegro gemeinschaftliche Sache zu machen, sondern haben sich vielmehr in Masse zur Abwehr des Angriffs erhoben. Die Freiheit und Gesittung, welche von den „schwarzen Bergen“ kommt, ist nicht viel mehr, als sie unter ihrer jetzigen Herrschaft gewesen; denn die montenegrinische Freiheit ist nicht viel mehr, als die Freiheit der Banditen, und an Wildheit übertreffen die Montenegriner selbst die aus Ali Pascha's Zeit berüchtigten Arnauten. Moderne Touristen haben sich darin gefallen, aus ihnen namhafte Helden zu machen; es wird daher gut sein, dergleichen Dichtungen in die Wirklichkeit zu übersetzen. Wir sind weder officielle noch officiöse Lobredner der Türkei; aber wenn besonders österreichische Blätter die hiesigen Zustände als voll Gewaltthat und Willkür schildern, so können wir ihnen versichern, daß Dinge, wie sie dort vorkommen, hier ganz unerhört sind, und daß wir von allen den Anfechtungen und Vexationen einer öffentlichen und geheimen Policei, von Bücher- und Journal-Verboten, von Haussuchungen und Brieferbrechungen, von Ausweisungen und Confiscirungen, und wie sonst die Errungenschaften der Reaction heißen, nicht das Geringste wissen. Der türkische Boden ist so gesetzlich für den Fremden, wie der englische; es leben in Konstantinopel Tausende von politischen Flüchtlingen, ohne daß ihre persönliche Freiheit auch nur im Geringsten beeinträchtigt wird. Ja, man muß der Pforte die Anerkennung lassen, daß sie ihre Gastfreundschaft für so weit verpflichtet hält, um selbst die Dürftigen zu unterstützen und jedenfalls ihre Sicherheit keiner Reclamation, käme sie auch vom russischen Minister-Hotel, Preis zu geben.

Politische Neuigkeiten.

Berlin, 7. Jan. Die erste Kammer beschäftigte sich heute mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Aufhebung der Gemeinde,- Kreis- und Provincial-Ordnung.

Berlin, 7. Jan. In der zweiten Kammer stimmte die „katholische Fraction“ in ihrer großen Mehrzahl zuletzt für den Grafen Schwerin; doch einige (7) gingen mit der Rechten, so daß keine Majorität sich ergab.

— Ein Leit-Artikel der neuesten Preußischen Wehrzeitung bespricht die Schrift des Hrn. Alex. Le Masson: „**les limites de la France**“, und bemerkt über den Verfasser, er sei früher Capitän in der französischen Artillerie gewesen, habe dann in der piemontesischen Armee die Campagne von 1848 und 1849 als Major mitgemacht, eine Beschreibung der Schlachten von Custozza und Novara herausgegeben und sei dann geworden, was man vor der Einsetzung des neuen Kaiserthums einen **Affilé** des Elysee nannte. Ungeachtet des officiellen Desaveu, welches das Buch betroffen hat, glaubt die Wehrzeitung, auf dasselbe dennoch Gewicht legen zu müssen, und zwar im Hinblick auf den Umstand, daß ein anderer **Affilé** des Elysee, Hr. Römieu, in seinem **Spectre rouge** und der **Ere des Césars** gleichfalls „gewisser Maßen den Schatten eingetretener Ereignisse vorausgeworfen“ habe.

— Unruhe erregt das Ausbleiben der Nachrichten über das preußische Kriegsschiff Amazone, da sich die bisher verbreiteten Angabeu von seinem Auffinden nicht bestätigt haben. Indessen hoffen doch Männer, welche mit den Verhältnissen bekannt sind, nur eine Verschlagung des Schiffes von seinem Course und dessen Einlaufen in einen Hafen, aus welchem bis jetzt keine

Nachrichten nach Europa bringen konnten. Sicher scheint zu sein, daß die Amazone Mitte Decembers nach ihrer Ausbesserung in Plymouth bereits die Stürme außerhalb des Kanals überstanden hat.

— Der Justiz-Minister hat heute der zweiten Kammer den Gesetz-Entwurf übergeben, wonach das Kammergericht zu dem Staatsgerichtshofe bestellt, wie er sich nach Aufhebung des Art. 95 der Verfassungs-Urkunde und des darauf gegründeten Gesetzes vom 21. Mai 1852 gestaltet. Der Gesetzentwurf regelt die Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths und der gegen die äußere und innere Sicherheit des Staates gerichteten und das dabei zu beobachtende Verfahren. Er weist also dem Kammergericht die Untersuchung und Entscheidung der Verbrechen des Hoch- und Landes-Verraths, der thätlichen Beleidigung der Majestät, der hochverrätherischen Handlungen gegen fremde Regierungen oder deren Regenten zu, jedoch mit der Berechtigung für den Gerichtshof, „im Einverständniß mit der Staats-Anwaltschaft, auch diejenigen Sachen, die eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung nicht haben, zur Aburtheilung an dasjenige Gericht zu verweisen," welches, abgesehen von den Bestimmungen des vorzulegenden Gesetzes, competent sein würde. Wie man sich erinnern wird, war das Kammergericht bis zum Jahre 1848 auch schon ein Ausnahme-Gerichtshof für die sogenannten politischen Verbrechen. Wie man hört, setzt die Vorlage zwei Senate ein, von denen der eine die Untersuchung zu leiten, der andere den Spruch zu fällen hat. Das Verfahren soll hierbei öffentlich und mündlich, aber mit Ausschließung von Geschwornen sein. Ueber die Vor- und Haupt-Verhandlung, das Contumacial-Verfahren, die Beschlußfähigkeit der Senate u. s. w. sind weiteren Vernehmen nach die Bestimmungen getroffen.

Berlin, 8. Jan. Der „Preuß. Staatsanzeiger" veröffentlicht eine unterm 15. Oct. ergangene Allerhöchste Cabinetsordre, die dem preuß. St. Johanniterorden beigelegte, seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende, gemeinnützige Bestimmung betreffend, der zufolge die Ballei Brandenburg des evangelischen St.-Johanniterordens, unbeschadet der durch das Edict vom 30. Oct. 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wiederhergestellt wird.

— Die Verhandlungen, welche mit Hrn. v. Bruck hier gepflogen werden, sollen nach dem Wunsche beider verhandelnden Theile möglichst beschleunigt werden.

Mainz, 7. Jan. Heute wurde bereits die zweite Untersuchung gegen den Abgeordneten Herrn Dr. Müller-Melchiors eingeleitet und zwar dießmal wegen „hochverrätherischen Unternehmens." Das corpus delicti soll ein Brief mit 60 Thlrn. preuß. Crt. sein, den Herr Müller-Melchiors nicht bloß mit seinem Siegel versehen, sondern worauf er auch auf der Couverte als Absender bezeichnet ist, und den er in der letzten Hälfte December 1852 an Dr. Dornblüth in Rostock absandte.

Frankfurt, 7. Jan. Heute Morgens wurde man durch die Nachricht überrascht, daß in dem Dome dahier eingebrochen und ein Diebstahl begangen worden sei. Man behauptet, es seien mittels gewaltsamer Oeffnung die verwahrt gewesenen werthvollen heiligen Gefäße gestohlen worden und Thatsache ist, daß im Dome policeigerichtlich der Thatbestand festgestellt wurde.

Frankfurt, 8. Jan. Gestern Abend 8 Uhr erlebten wir einmal wieder auf der Zeil eine kleine Schlägerei zwischen Mannschaften der hier liegenden Truppenabtheilungen, die mit der Verhaftung von zwei Preußen und einem Oesterreicher durch die herbeigezogenen Patrouillen beendigt wurde.

Dresden, 3. Jan. Die Sächs. Const. Ztg. schreibt: „Sind schon früher von Zeit zu Zeit Klagen über das übermüthige Benehmen mancher Militärs zu unseren Ohren gekommen, so haben sich dieselben doch in den letzten Tagen so sehr gehäuft, daß wir im Interesse des Publicums nicht länger schweigen dürfen und die Regierung ersuchen müssen, mit Entschiedenheit gegen derartige Störungen der öffentlichen Sicherheit einzuschreiten." Das genannte Blatt führt hierauf drei Fälle militärischer Excesse auf, die sich seit dem Erscheinen des letzten Blattes ereignet haben.

München, 5. Jan. Der Herr Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten hat von Sr. Maj. dem König von Sachsen das Großkreuz des sächsischen Verdienstordens erhalten.

Schwyz. Das Kloster Einsiedeln will in Indiana in Amerika eine Mission unter dem Namen Neu-Einsiedeln errichten und hat deßhalb zwei Ordensmänner, P. Ulrich Christen von Stanz und P. Beda Conner aus London hingesendet.

Paris, 7. Jan. Der Moniteur zeigt an, daß die Gesandten von Preußen und Oesterreich und Hr. Rumpff, Minister-Resident der freien Städte, ihre neuen Beglaubigungs-Schreiben erhalten haben und demnächst zugelassen werden sollen, sie dem Kaiser zu überreichen.

Sodann veröffentlicht der Moniteur die am 9. Dec. zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene Uebereinkunft zur einstweiligen Erneuerung des Handelsvertrages vom 13. Dec. 1845 bis zum Abschlusse eines zu vermittelnden definitiven Handelsvertrages, nachdem die gegenseitige Ratification der am 22. August abgeschlossenen literarischen und Handels-Convention „wegen unvorgesehener Umstände" am 10. Dec. wie festgesetzt, nicht hatte stattfinden können. Belgien gewährt hierbei der französischen Salz-Einfuhr einen Vortheil, und gleichzeitig wird zu seinen Gunsten durch ein kaiserliches Decret der alte Zollsatz auf seine Steinkohlen uno Roheisen wieder hergestellt.

— Die Expedition des Grafen Raoussel Boulbon erregt einiges Aufsehen. Der genannte Graf ist ein uneheliches Kind eines Mitgliedes der Familie Bourbon, deren Namen er auch eine Zeit lang führte, bis ihn eine große Summe Geldes dazu bestimmte, sich statt Bourbon Boulbon zu nennen. Sein Trupp Abenteurer, mit dem er Sonora, einen kleinen Staat von 130,000 Einwohnern, erobert hat, besteht fast nur aus ehemaligen Mobilgardisten, die sich nach ihrer Auflösung in Masse nach Californien begaben, um dort Gold zu suchen. Ein großer Theil dieser Auswanderer scharte sich in Amerika um den Grafen; sie ernannten denselben zu ihrem Anführer und eroberten einen Theil Mexico's.

Paris, 8. Jan. Einem Gerüchte zufolge hätte Hr. Drouin de L'Huys seine Entlassung eingereicht, der Kaiser dieselbe aber nicht angenommen.

— Durch kaiserl. Decret ist der Gefangenschafts-Gefährte L. Napoleons zu Hamm, Dr. Conneau, zum ersten Arze des Kaisers und zum Chef des Sanitätsdienstes seines Hauses ernannt worden.

Rom, 29. Dec. Es scheint jetzt entschieden, in welcher Weise man sich Seitens des heiligen Stuhles an dem in Paris bevorstehenden Krönungs-Acte betheiligen will. Wenigstens wird von einer Person der näheren Umgebung des Papstes versichert, daß derselbe seit einigen Tagen von dieser Angelegenheit spricht wie einer, der seinen Entschluß gefaßt hat. Demnach hat Pius IX. im Cardinal-Collegium erklärt, die Rücksichten, welche die geschichtlichen Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhle und dem Hause Habsburg, als dem Erben der römischen Kaiserkrone, ihm für Oesterreichs Herrscher auferlegten, bestimmten ihn, sich der versöhnlichen Mitwirkung zur Krönung Louis Bonaparte's schon darum zu enthalten, damit es nicht scheine, als sei dieser dem ja auch noch nicht von ihm mit dem geweihten Oele gesalbten Franz Joseph vorgezogen. Ohnehin sei ja auch schon der Stammherr der Napoleoniden unter Assistenz Pius VII. gekrönt worden, was für die ganze Dynastie genüge. Dessen ungeachtet wolle er sich bei der feierlichen Handlung nöthigenfalls durch den Dekan des heiligen Collegiums, Cardinal Macchi, vertreten lassen. Bei der gegenwärtigen Sachlage ist man um so mehr überzeugt, daß es bei dieser Auskunft sein Bewenden haben wird, da auch die Cardinäle, wenige ausgenommen, damit wohl zufrieden sind.

Turin, 2. Jan. Die zur Prüfung der wegen Einziehung der Kirchengüter eingelaufenen Petitionen ernannte Commission hat ihren Bericht erstattet. Sie bezeichnet diese Petitionen als ungesetzlich, da die Gemeinden incompetent seien, sich hierüber auszusprechen, nennt die Einziehung der Kirchengüter unpolitisch und unmoralisch zugleich, und meint sowohl diesfalls, als bezüglich der Beschränkung der Bischöfe in ihrer Gestion und ihrem Einkommen seien die Kammern und die Regierung incompetent, anders als jetzt zu verfügen.

Petersburg, 30. Dec. In Betreff Montenegro's erfährt man abermals, daß der Kaiser als Chef der Ostkirche dem Vladika von Czernagora seine Zustimmung nur dazu gegeben hat, die weltliche Macht von der geistlichen des jeweiligen Vladika zu trennen und gewissermaßen durch zwei Personen repräsentiren zu lassen. Hierzu bedurfte der Vladika allerdings gewissermaßen der Autorisation seines Oberhirten. Deshalb wird sich der Kaiser bei einer etwaigen Niederlage der Montenegriner im dermaligen Kampfe gegen die Türken jedenfalls seiner Kirche daselbst annehmen, nicht aber der Rebellen gegen den Souverain.

London, 4. Jan. Die von Lord Palmerston zu Tiverton, wo er wieder in's Parlament gewählt wurde, gehaltene Rede spricht sich dahin mit großer Bestimmtheit aus, daß das Gouvernement als Regel seines Benehmens das Princip des Fortschrittes in allen Dingen festhalten werde, welche die großen Interessen des Landes angehen. „Ich hoffe" — sagte der geehrte Lord (spottweise „Lord Feuerbrand" genannt) sehr beachtenswerth — „ich hoffe zuversichtlich, daß wir draußen mit Würde und Ehrenhaftigkeit den Frieden aufrecht erhalten werden."

London, 7. Jan. Ueber die Gehälter und Pensionen englischer Cabinets-Mitglieder entlehnen wir einem halbofficiellen Blatte folgende Angaben: Der Prämier (First Lord of the Treasury) hat 5000 L. Gehalt nebst einer officiellen Residenz, und 2000 L. Ruhegehalt; der Secretär des Auswärtigen, der Secretär des Innern, der Colonial-Secretär und der Schatzkanzler beziehen, jeder, 5000 L. Gehalt und 2000 L. Pension. Der erste Lord der Admiralität: 4500 L. Gehalt nebst officieller Wohnung und 2000 L. Pension; der Präsident des (indischen) Controlamts: 3500 L. Gehalt und 2000 L. Pension; der Präsident des Handels-Collegiums: 2000 L, Gehalt und 2000 L. Pension; der irische Staatssecretär: 5500 L. Gehalt und 1400 L. Pension; der Kriegssecretär 2580 L. Gehalt und 1400 L. Pension; ieder Schatz-Secretär 2000 L. Gehalt und 1200 L. Pension; der erste Secretär des Admiralitätsamtes 2000 L. Gehalt und 1200 L. Pension; der Vice-Präsident des Handels-Collegiums, 2000 L. Gehalt und 1200 L. Ruhegehalt.

Amerika. Der Times-Correspondent aus New-York sagt: "Herr Pierce hat sein künftiges Cabinet noch nicht geordnet; man weiß noch nichts über ein einziges seiner Mitglieder. Die Ernennung dürfte eine schwierige Aufgabe werden. Er selbst wurde von so einer umfassenden Majorität gewählt, da er die Stimmen aller democratischen Sectionen und einen großen Theil der Stimmen der Union Whigs erhielt, daß es ein vielseitiges Rennen nach Plätzen im Cabinet geben wird, und es ist eine bekannte Sache, daß über fünfzig Männer, die in der Wahlbewegung eine mehr oder minder große Rolle spielten, sich seiner Aufmerksamkeit empfahlen. Auch mit einer geographischen Schwierigkeit hat er zu kämpfen. Unsere Verfassung erlaubt es nicht einmal, den Präsidenten und den Vice-Präsidenten aus einem und demselben Staate zu wählen.

Politische Nachschrift.

Berlin, 8. Jan. Die erste Kammer hat heute. wie nicht anders zu erwarten war, mit großer Majorität für die sofortige Aufhebung der gesammten Gesetzgebung vom 11. März 1850 gestimmt. Damit würde denn, wenn nach dem Sinne dieser Kammer auch in der zweiten gestimmt würde, auch sogar die alte Provinzial-Verfassung wieder hergestellt und bei der Unverträglichkeit einer doppelten Repräsentation des Landes die heutigen Kammern lahm gelegt werden.

Paris, 8. Jan. Die innere Ausstattung des der katholischen Kirche zurückgegebenen Pantheons wird die Summe von fünf Millionen Franken kosten. Wie man versichert, wird der Staat alle Unkosten tragen.

Mittheilungen aus den Kreisen.

() Rhüten, 9. Jan. Man sagt, man ginge hier mit dem Plane um, ein Krankenhaus zu errichten. An Räumlichkeitn fehlt. es hier nicht, Miethen spottwohlfeil gibts hier in Hülle und Fülle Aber woher die Mittel nehmen? Unsere Stadt, die täglich mehr den Charakter eines Dorfes annimmt, wird demnächst ganz auf Ackerbau beschränkt sein und es gibt kein anderes Beispiel in Westfalen, daß eine Stadt so rasch im Wohlstand gesunken wäre, wie Rüthen. Die einzige Aussicht bleibt, mit Berücksichtigung der Fortschritte in der Oeconomie, nns mit allem Fleiße auf die Ackerwirthschaft zu verlegen.

Die Familie Lambert.

1.

(Fortsetzung.)

Flourian ließ sich endlich überreden. Während der alte Lambert sich noch in der Kammer befand, gingen die beiden Brüder aus dem Hause hinaus; der eine machte einen Umweg und begab sich in den Wald, der andere schlug den Weg nach dem Schlosse ein. Es war die Zeit, in welcher die Landleute auf dem Felde zu sein pflegen, dennoch befanden sich Leute auf dem kleinen Platze im Dorfe; die Männer sprachen lebhaft untereinander und die Frauen weinten. Flourian trat hinzu und man sagte ihm, daß wieder mehrere Wilddiebe von den Gendarmen ergriffen worden wären. Die Bestürzung war groß. Die Landleute haben im Allgemeinen keine Idee von ihren Rechten und halten sich in einem traurigen Vorurtheile stets im Voraus durch das Gesetz verurtheilt. Mit Geld, glauben sie, gewinnt man alle Prozesse. Deshalb hassen sie die Richter eben so sehr als sie dieselben fürchten. Der Baron von Saint Guily würde in dieser Nacht nicht sicher haben schlafen können, wenn er nicht hätte die Zugbrücke aufziehen und sich so von dem Dorfe völlig absperren lassen.

Flourian ging nichts desto weniger weiter, weil er ganz recht meinte, da man so streng gegen die armen Wilddiebe verfahre, werde dieses gefährliche Handwerk bald ganz aufgegeben und eine andere Art, das Leben hinzubringen, aufgesucht werden müssen. Mit einem kaum zu bewältigenden Gefühle der Furcht trat er indeß in den großen Schloßhof; er war seit der Rückkehr des Barons nicht daselbst gewesen und er erinnerte sich mit geheimen Schrecken einiger kleinen Diebstähle, die er an diesem sonst verlassenen Orte begangen hatte, wo die Kinder aus dem Dorfe zu spielen pflegten. Das Aussehen des Hofes war dasselbe geblieben; die Gebäude, welche um denselben her standen, schienen öde und unbenutzt zu sein; die Fenster, in denen viele Scheiben fehlten, waren zugemacht und Wucherpflanzen wuchsen auf den zerfallenen Simsen. Flourian schritt durch die Vorhalle, die sich in einer Ecke des Hofes befand, und ging die Treppe hinauf ohne Jemanden zu sehen. Die Dienerschaft des Barons von Saint Guily war nicht zahlreich; erst in dem ersten Stockwerke traf Flourian einen Bedienten, der ihn nach seinem Namen fragte, und dann bei der Baronin anmeldete.

„Er mag eintreten und warten," antwortete sie, ohne sich umzusehen und weiterschreibend.

Der Bediente führte Flourian in den Saal und entfernte sich, indem er die Thüre hinter sich zumachte. Der junge Bauer blieb da stehen, beide Hände auf den Stock gestützt, den zerlöcherten Hut unter dem Arme haltend, und wagte keinen Schritt zu thun aus Furcht, mit seinen plumpen Schuhen den spiegelglatten Fußboden zu ritzen oder zu beschmuzen. Der Saal war groß, düster, still. Seidene Tapeten bedeckten die Wände, an denen große Fauteuils mit goldenen Nägeln standen; der Kamin war mit Armleuchtern und einer Pendule im altväterischen Geschmack verziert, aber dieser veraltete Luxus hatte etwas trauriges; die Meubles paßten nicht zusammen; die Vergoldungen waren in der Feuchtigkeit schwarz geworden und die bewundernswürdigen Teppiche verschossen, an denen die Burgfrauen von Saint Guily gearbeitet hatten. Alle diese Trümmer zusammen, welche von früherem Glanze zeugten, erinnerten auch an das Unglück der neuern Zeit.

Flourian blickte sich schnell und verplüfft um; in diesem Augenblicke bereuete er es sehr, daher gekommen zu sein. "Herr Jesus!" dachte er, "lieber wollte ich im Walde zehn Gensd'armen hinter mir haben, als hier stehen, wo ich jetzt bin."

Die Baronin schrieb immer weiter; vielleicht hatte sie schon vergessen, daß Jemand da war und wartete. Die Frau von Saint Guily war eine junge Dame, kaum seit einem Jahre erst mit dem Baron vermählt, und demselben ungern, betrübt und traurig auf sein Schloß gefolgt. Sie war, wie so viele andere vornehme Damen jener Zeit, in der Noth der Auswanderung aufgewachsen, von ihrer Familie aber in den Erinnerungen an eine andere Zeit erzogen worden; sie war deshalb elegant und frivol, als hätte sie in dem Reichthume und dem Glanze gelebt, in welchem sie geboren worden war. In ihrer Haltung, in ihrer ganzen Persönlichkeit lag eine gewisse aristokratische Nachlässigkeit, ein Wesen von kaltem und höhnendem Spotte, welches die Niedrigstehenden fern hielt. Flourian wäre vielleicht bis zum Abend da stehen geblieben, ohne zu wagen, ein Wort zu sprechen oder eine Bewegung zu machen, hätte sich nicht die Baronin mit einemmale erinnert, daß er warte. (Forts. flgt.)

Buntes.

(Eingesandt.)

* Ein junger Bursche aus dem Dorfe S. kaufte sich in B. einen Tuchrest von 2 Ellen und ging damit zum Schneider, der ihm daraus eine Jacke machen sollte. Es vergingen 6 — 8 Wochen, und die Jacke wurde und wurde nicht fertig, so viel auch der Junge lief. Zuletzt sagte ihm der Schneider gerade heraus, daß er nichts daraus machen könne, denn das Tuch sei in der Krämpe heile eingelaufen. "Heile—?"

Jo, heile inelaupen. „Do soll doch der D. in sitten! rief der Bursche, und lief zu dem Kaufmann und fragte, wie viel ein Stück Wand einlaufe. Mit dem Bescheid, daß es nicht mehr als zwei Ellen betrage, lief der Junge wieder zum Schneider. „De Kaupmann segd, en ganz Stücke leipe men 2 Ellen in". Jo, sagte der Meister, dat sind just düese 2 Ellen weasen; was et nit dat Enne vam Wandstücke? am Enne do felt et jo! — „Ei sau schlo doch der Düker drin; min Leawedage kaupe ik kein Wandenne wier."

— Die Kaiserin Karolina Augusta von Oesterreich hat dem Hrn. Domvicar Kolping zum Behufe der Errichtnng eines Gesellen-Hospizes in Köln zweitausend Gulden C.-M. verabreicht.

Mit Beschwerden wegen unregelmäßigen Eintreffens d. Bl. wolle man sich gef. an die betr. Postanstalt wenden. Das Blatt wird hier regelmäßig Sonntags, Dienstags und Freitags Abends zur Post gegeben. —

Bei Bestellungen, die nicht spätestens bis Mitte d. Monats gemacht werden, können wir nicht für regelmäßige Nachlieferung früherer Nro. einstehen. Der Zeitungsteuer halber bitten wir bis zum 24ten dieses Monats (ausschließlich) Bestellungen zu machen und zu erneuern.

Brilon. Die Exped. des Sauerl. Anz.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Freiwilliger Verkauf.

Die Eheleute Oeconom Carl Schneider und Theresia geb. Brökeler zu Niederberndorf beabsichtigen ihre von den Eheleuten Brökeler erworbenen, in der Steuergemeinde Brilon belegenen Grundstücke:

Flur 22 Nr. 1977 Garten im Hagen 74 Ruth. 5 Fuß,
„ 14 „ 66 Acker bei der niedern Mühle 2 M. 52 F. 90 R.
„ 9 „ 321 Acker in der Dollenseite 1 M. 105 F. 70 R.
„ 20 „ 3 21/227 Wiese hinterm Heitknükel 2 M. 97 R. 40 F.
„ 28 „ 442 Acker aufm Kirchloh 1 Mor. 129 R. 40 F.

öffentlich und meistbietend zu verkaufen.

Verkaufstermin hierzu habe ich auf

Freitag, den 14. dieses Monats, Morgens 10 Uhr

in der Wohnung des Gastwirths Adam Ramroth hier anberaumt, worin sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Zur Zahlung der Kaufgelder wird vierteljähriger Ausstand ertheilt.

Brilon, am 10. Januar 1853.

Der Rechts-Anwalt
Kayser.

28

Verkauf eines Landguts.

Daß den Eheleuten Colon Caspar Hüffer in der Broniker Bauerschaft Kirchspiels Lipporg an der Lippe im Münsterlande gehörige und daselbst belegene Landgut wozu pl. m. 88 Morgen Land gehören, bestehend in Aecker, Lippwiesen, Lippweiden, Gärten und einigen Holzgrund nebst zugehörigen guten Wirthschafts-Gebäuden soll am:

Montag, den 24. Januar d. J. Morgens 9 Uhr

an Ort und Stelle im Ganzen wie auch Parzellenweise öffentlich meistbietend gegen Zahlungsfrist zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen, und können frühere Gebote jetzt bei mir schon abgegeben werden.

Soest, den 6. Januar 1853.

Der General Bevollmächtigte:
Carl Möhring,
Commissionair.

29.)

In einer Stadt des hiesigen Fürstenthums wünscht eine Dame, die sich mit der Erziehung von Töchtern aus gebildeten Familien beschäftigt, ein Kind von 10—12 Jahren gegen billige Vergütung zu sich zu nehmen. Für den wissentschaftlichen Unterricht sowohl, als in weiblichen Handarbeiten wird dabei bestens Sorge getragen werden.

Die Speyer'sche Buchhandlung in Arolsen wird auf Verlangen weitere Auskunft ertheilen. 30.)

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß meine Frau Julie geb. Kitz, heute Nachmittag ½5 Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden ist.

Soest, den 9. Januar 1853.

C. Möhring,
Cassen-Assistent.

31.)

Echtes Klettenwurzel-Oel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist, es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön, glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben. Es ist sehr empfehlenswerth bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt.

Dieses Haaröl, welches in seiner überraschenden außerordentlichen Wirkung noch von keinem ähnlichen Fabrikate übertroffen worden ist, bedarf eines Gebrauches von sehr kurzer Zeit, um diese Wirkung zu äußern.

Preis: das große Glas zu 7½ Sgr., das kleine Glas zu 5 Sgr.

Eine Gebrauchsanweisung wird jedem Glas beigegeben, und ist jedes mit einem Siegel C. JAHN verschlossen, um es nicht mit andern nachgemachten Oelen unter gleichen Namen zu verwechseln.

Hiervon habe ich die alleinige Niederlage für Brilon den Herrn M. Friedländer übergeben.

32.)

Carl Jahn, Friseur in Gotha.

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise:

Neuß, 4. Jan. 1853.

	Thlr.	Sgr.	Pf
Weizen	2	15	—
Roggen	2	1	—
Wintergerste	1	12	—
Sommergerste	1	12	—
Hafer		26	—
Erbsen	2	20	—
Rüböl pr. Ohm 282 Pfd., ohne Faß	28	15	—
Branntwein, pr. Ohm à 123 Quart zu 47% (ohne Maklergeld.	15	20	—
Gereinigtes Oel	29	15	—
Stroh pr. Schock	4	25	—

Geld-Cours.

Neuethaler	1 Thlr.	17 Sgr.	—	Pf.	
5 Fr. Stücke	1 „	10 „	6	„	
Napd'or	5 „	12 „	—	„	
Preuss. Frd'or	5 „	20 „	—	„	
Ausl. Pistolen	5 „	16 „	—	„	
Holl. 10 Guldst.	5 „	17 „	—	„	

Druck und Verlag von M. Friedlaender in Brilon.